



GESCHÄFTSBERICHT 2024

INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	3
BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE	4
JAHRESRECHNUNG 2024	6
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2024	11
Grundlagen und Organisation	11
Aktive Mitglieder und Rentner/-innen	13
Art der Umsetzung des Zwecks	15
Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit	15
Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	16
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	27
Auflagen der Aufsichtsbehörde	28
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	28
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	28
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	30
TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024	34
Entwicklung aktive Versicherte	34
Entwicklung Deckungsgrad	34
Entwicklung Deckungskapitalien	35
Entwicklung Beiträge und Einlagen	35

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) blickt erneut auf ein besonders erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Der Weg in die Autonomie konnte planmässig fortgesetzt werden. Der Entscheid des Stiftungsrats, das aus der Vollversicherung freigewordene Kapital unter der Aufsicht des Anlageausschusses zügig an den Finanzmärkten zu investieren, hat sich ausgezahlt. Der Deckungsgrad stieg im Berichtsjahr auf 110.4%.

Zwischenzeitlich sind wir gemessen am Kapital zu einem Drittel autonom aufgestellt. Bei Investitionen in die Finanzmärkte ist es wichtig, sich den unvermeidlichen Wertschwankungen bewusst zu sein und dass sich Vorsorgeeinrichtungen durch einen besonders langfristigen Anlagehorizont auszeichnen. Die Ausgangslage der VS ZAV mit einem soliden Deckungsgrad und einem jungen Versichertenbestand ist dabei sehr vorteilhaft.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, 2025 die Sparguthaben mit 3 Prozent zu verzinsen. Damit unterstreicht er auch seine Absicht, höhere Erträge, die durch die Teilautonomie möglich geworden sind, zeitnah den Aktivversicherten weiterzugeben.

Der Stiftungsrat hat zudem Grundsätze für den Ausbau des digitalen Serviceangebots skizziert, mit dem Ziel, mittelfristig Rund-um-die-Uhr-Dienstleistungen anzubieten, um den Bedürfnissen der Versicherten und Arbeitgebenden noch besser gerecht zu werden.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für ihre Einsatzbereitschaft und dem Geschäftsführungsteam für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrats

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

Organisation

Mit dem Wechsel von der Vollversicherung zur teilautonomen Lösung hat die VS ZAV per 1.1.2023 einen wichtigen strategischen Schritt vollzogen und befindet sich seither erfolgreich in der neuen Struktur. Die frühere Rückdeckung in Höhe von 35% bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wurde während den vergangenen zwei Jahren schrittweise abgebaut und zwischenzeitlich vollständig in Selbstanlagen investiert. Auch im zweiten Jahr nach der Umstellung bleiben sowohl die Risiken Invalidität und Tod als auch die bestehenden und neu hinzukommenden Rentenverpflichtungen weiterhin vollständig rückgedeckt. Durch diese konsequente Rentenrückdeckung sichert sich die VS ZAV nach wie vor eine hohe strukturelle Risikofähigkeit.

Der Stiftungsrat tagte im Berichtsjahr vier Mal und hat sich insbesondere mit der abschliessenden Umsetzung der Selbstanlagen, mit gewissen Reglementsanpassungen, den Marktentwicklungen, dem Jahresabschluss inkl. Berichterstattung und Budgetierung auseinandergesetzt. Weiter wurden im Rahmen eines Workshops die künftigen strategischen Handlungsbereiche evaluiert. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist für die Amtsperiode 2023 – 2025 wie folgt: Thomas R. Schönbachler (Präsident), RAin Marisa Bützberger (bis Ende 2024), RAin Dr. Annette Lenzlinger (Vizepräsidentin), RA Dr. Thomas Lüthy (bis Ende 2024), RAin Dr. Isabelle Vetter-Schreiber, RAin Karin Friedli, Yvonne Koller (bis Ende 2024), RA Dr. Rinon Memeti und RAin Nathalie Tuor. Aufgrund der Ende 2024 erfolgten Ersatzwahlen sind ab Anfang 2025 neu auch RA Theodor Härtsch, RAin Cristina Solo de Zaldívar und lic. iur. Franziska Stadtherr im Gremium vertreten.

Die Anlagekommission mit Vertretern aus Stiftungsrat, Geschäftsstelle, externem Investmentconsulting und einem unabhängigen Berater hat sich im Berichtsjahr anlässlich von vier Sitzungen insbesondere mit Neuinvestitionen, der Überwachung der aktuellen Anlagestrategie sowie mit Performance-Reviews und Produktpräsentationen beschäftigt.

Die Geschäftsstelle führte 2024 eine grosse Anzahl Gespräche für neue Anschlüsse. 46 Kanzleien resp. selbständig erwerbende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben sich 2024 für einen Anschluss an die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband entschieden.

Vorsorge erfordert Vertrauen. Seit Einführung der neuen modularen Vorsorgepläne kann noch gezielter auf die für die Vorsorgeplanung wichtige Absicherung der Bedürfnisse im Alter, bei Invalidität und im Todesfall der versicherten Personen eingegangen werden. Die VS ZAV ist stets bestrebt, nachhaltige Rahmenbedingungen für eine weiterhin sehr attraktive Pensionskassenlösung für ihre Destinatäre und Anschlussnehmer zu ermöglichen.

Anlagetätigkeit

Im Bereich der Selbstanlagen wurde die beschlossene Anlagestrategie weiterhin mit indexierten Kollektivanlagen (Aktien und Immobilien) konform umgesetzt. Ergänzend werden zur Stabilisierung der Vermögenserträge sorgfältig ausgewählte Immobilien-Anlagestiftungen eingesetzt. Bis Ende 2024 hat sich der Anteil dieser Selbstanlagen infolge schrittweisen Investitionen und positiver Performance sogar auf 38% erhöht. Der mit dem Rückversicherer Swiss Life AG vereinbarte Kapitalplan beinhaltet eine

Nominaldeckung mit Zinsgarantie. Die Umsetzung dieser Kapitalrückdeckung setzt das Versprechen eines hohen Sicherheitsniveaus um.

Im zweiten Jahr resultiert wiederum eine erfreuliche Performance auf den Selbstanlagen von 14.4% (Vorjahr 15.1%). Zusammen mit der Performance aus dem rückgedeckten Kapitalplan von 2.5% (Vorjahr 1.7%) ergibt sich eine Gesamtperformance auf dem Stiftungsvermögen von 5.7% (Vorjahr 3.4%).

Finanzielle Resultate

Die VS ZAV erreichte 2024 einen Ertragsüberschuss von knapp CHF 73 Mio. (Vorjahr CHF 31 Mio.), welcher zur weiteren Äufnung der Wertschwankungsreserve verwendet wird. Bereits zwei Jahre nach Aufgabe der Vollversicherung ist die Zielwertschwankungsreserve beinahe vollständig geäufnet (95%) und die VS ZAV kann einen Deckungsgrad von 110.38% (Vorjahr 104.99%) ausweisen und ist äusserst solide aufgestellt.

Der Ertragsüberschuss wird im Wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt:

	31.12.2024	31.12.2023
	TCHF	TCHF
Vermögenserfolg	78'946	42'957
Verzinsung Sparkapital aktiv Versicherte	-15'362	-12'079

Entwicklung der Stiftung

Per Ende 2024 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von rund CHF 1'309 Millionen. Die Anzahl der aktiv versicherten Personen beläuft sich auf 4'178.

Auf den Seiten 34 und 35 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung des Versichertenbestandes, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien sowie der Beiträge und Einlagen in den Jahren 2004 bis 2024.

Die Stiftung bietet für jeden Vorsorgebedarf die passende Lösung. Sie wird laufend weiterentwickelt, um den sich ändernden Bedürfnissen der Anwaltschaft gerecht zu werden.

Nutzen Sie zudem unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und es stehen Merkblätter und Formulare zur Vereinfachung der Administration zum Herunterladen zur Verfügung.

JAHRESRECHNUNG 2024 BILANZ

		31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN	Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen	64	1'495'373'773.39	1'411'275'984.99
Operative Anlagen		32'825'515.74	49'848'285.59
Flüssige Mittel		22'629'662.82	39'654'163.20
Kontokorrente bei Versicherungsgesellschaften		9'150'398.34	9'406'008.49
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	66	371'175.20	494'768.00
Sonstige Forderungen		674'279.38	293'345.90
Kapitalanlagen		1'462'548'257.65	1'361'427'699.40
Selbstanlagen	64	576'939'751.00	304'414'418.00
Kapitalplan	64	873'369'701.65	1'046'488'699.40
Anlagen Wertschriftensparen	62	12'238'805.00	10'524'582.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	21'604'502.85	13'437'859.75
TOTAL AKTIVEN		1'516'978'276.24	1'424'713'844.74

		31.12.2024	31.12.2023
PASSIVEN	Anhang	CHF	CHF
Verbindlichkeiten		47'197'086.84	44'460'183.68
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	46'029'162.58	43'029'624.28
Andere Verbindlichkeiten		1'167'924.26	1'430'559.40
Passive Rechnungsabgrenzung		227'375.82	141'774.68
Arbeitgeber-Beitragsreserven	66	1'772'129.70	1'835'478.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1'329'793'882.29	1'312'795'212.04
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	1'308'893'882.29	1'285'395'212.04
Technische Rückstellungen	54	20'900'000.00	27'400'000.00
Wertschwankungsreserve	63	137'987'801.59	65'481'196.34
Stiftungskapital, Freie Mittel		-	-
Stand zu Beginn der Periode		-	34'643'417.86
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-	-34'643'417.86
TOTAL PASSIVEN		1'516'978'276.24	1'424'713'844.74

JAHRESRECHNUNG 2024 BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		124'332'645.96	121'869'389.50
Beiträge Arbeitnehmende		33'467'640.50	34'064'087.25
Beiträge Arbeitgeber		48'900'556.15	49'142'039.05
./. Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	66	-128'820.85	-75'455.45
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		41'207'557.00	37'719'972.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	66	65'472.55	200'000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		820'240.61	818'746.65
Eintrittsleistungen		55'763'079.70	1'286'242'643.05
Freizügigkeitseinlagen		55'289'279.00	67'493'806.00
Einlagen Übernahme aus Vollversicherung bzw. Rückabwicklung	53	-737'879.00	1'218'108'111.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'211'679.70	640'726.05
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		180'095'725.66	1'408'112'032.55
Reglementarische Leistungen		-62'800'039.35	-63'028'400.85
Altersrenten		-18'387'884.50	-18'044'615.70
Hinterlassenenrenten		-610'970.85	-460'208.75
Invalidenrenten		-1'090'698.00	-1'218'928.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-42'169'095.00	-38'154'251.00
Kapitalleistungen Tod und Invalidität		-541'391.00	-5'150'397.00
Austrittsleistungen		-103'325'057.25	-90'716'226.06
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-98'027'225.90	-85'510'733.10
Vorbezüge WEF/Scheidung		-5'297'831.35	-5'205'492.96
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-166'125'096.60	-153'744'626.91
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-16'935'554.91	-1'268'632'041.14
Auflösung (+)/Bild. (-) Vorsorgekap. Aktive Versicherte	53	-7'171'601.40	-1'264'343'192.93
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	54	6'500'000.00	8'500'000.00
Verzinsung des Sparkapitals	53	-16'327'301.81	-12'664'303.66
Auflösung (+)/Bildung (-) von Beitragsreserven	66	63'348.30	-124'544.55
Ertrag aus Versicherungsleistungen		27'234'452.65	55'196'273.96
Versicherungsleistungen		21'818'666.65	54'731'159.96
Überschussanteile aus Versicherungen	51	5'415'786.00	465'114.00

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Versicherungsaufwand		-29'880'427.00	-51'811'473.29
Versicherungsprämien		-9'929'539.00	-9'572'721.50
Sparprämien		-20'802.00	19'615.45
Risikoprämien		-8'940'574.30	-8'616'309.90
Kostenprämien		-968'162.70	-976'027.05
Einmaleinlagen an Versicherungen		-19'675'888.00	-41'964'104.73
Beiträge an Sicherheitsfonds		-275'000.00	-274'647.06
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-5'610'900.20	-10'879'834.83
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	65	79'911'126.58	43'541'853.13
Zinsen aus flüssigen Mitteln	64	128'004.81	130'321.31
Erfolg Selbstanlagen		55'154'909.46	26'959'026.32
Erfolg Kapitalplan		24'580'923.74	16'945'899.38
Erfolg Anlagen Wertschriftensparen		1'021'368.25	629'622.43
Vermögensverwaltungskosten	65	-974'079.68	-1'123'016.31
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	66	-	-
Sonstiger Ertrag		196.20	4'728.35
Übrige Erträge	72	196.20	4'728.35
Sonstiger Aufwand		-	-
Verwaltungsaufwand	72	-1'793'817.33	-1'828'968.17
Allgemeine Verwaltung		-1'711'253.90	-1'769'618.87
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-54'060.70	-27'976.15
Aufsichtsbehörden		-28'502.73	-31'373.15
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		72'506'605.25	30'837'778.48
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	63	-72'506'605.25	-65'481'196.34
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-	-34'643'417.86



ANHANG

ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmende sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte/-innen, Selbständigerwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie Selbständigerwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmenden anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	08.07.2009	14.10.2009
Vorsorgereglement	27.11.2023	01.01.2024
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	24.11.2022	01.01.2023
Teilliquidationsreglement	27.06.2016	01.07.2016
Organisationsreglement	27.11.2023	01.01.2024
Rückstellungsreglement	23.06.2022	31.12.2022
Anlagereglement	13.12.2022	01.01.2023
Wertschriftensparen	24.11.2022	01.01.2023

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2023 - 2025	kollektiv
Vertretung der Arbeitgebenden		
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin	2023 - 2025	kollektiv
Bützberger Marisa	2023 - 2024	kollektiv
Lüthy Thomas	2023 - 2024	kollektiv
Vetter-Schreiber Isabelle	2023 - 2025	kollektiv
Vertretung der Arbeitnehmenden		
Friedli Karin	2023 - 2025	kollektiv
Koller Yvonne	2023 - 2024	kollektiv
Memeti Rinon	2023 - 2025	kollektiv
Tuor Nathalie	2023 - 2024	kollektiv
Geschäftsführer		
Michel Peter		kollektiv
Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52, info@vorsorgestiftung-zav.ch		

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Toptima AG, Aarau (Vertragspartner) Pascal Renaud (ausführender Experte)
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern André Egli (leitender Revisor)
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Vermögensverwaltung	UBS Switzerland AG (bisher Credit Suisse (Schweiz AG), Zürich)
Anlageberatung	ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2024	2023
Anzahl Anschlüsse, 01.01.	1'312	1'272
Zugänge	46	79
Abgänge	-51	-39
Anzahl Anschlussverträge, 31.12.	1'307	1'312

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner/-innen**21 Aktive Versicherte**

	2024	2023
Total aktive Versicherte, 01.01.	4'294	4'152
Zugänge	976	1'087
Austritte	-1'022	-870
Pensionierungen	-55	-60
Übertritt auf Invalide	-12	-12
Todesfälle	-3	-3
Total aktive Versicherte, 31.12.	4'178	4'294

22 Rentenbeziehende

	2024	2023
Altersrenten, 01.01.	499	484
Zugänge	30	22
Abgänge	-12	-7
Altersrenten, 31.12.	517	499
Pensioniertenkinderrenten, 01.01.	26	33
Zugänge	8	9
Abgänge	-6	-16
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	28	26

	2024	2023
Beziehende von Invaliditätsleistungen (Invalidenrenten und Prämienbefreite), 01.01.	64	63
Zugänge	12	12
Abgänge	-8	-11
Beziehende von Invaliditätsleistungen (Invalidenrenten und Prämienbefreite), 31.12.	68	64
davon Invalidenrenten	39	39
Invalidenkinderrenten, 01.01.	10	4
Zugänge	3	8
Abgänge	-2	-2
Invalidenkinderrenten, 31.12.	11	10
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 01.01.	19	18
Zugänge	5	1
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	24	19
Hinterlassenenrenten (Waisen), 01.01.	9	5
Zugänge	0	9
Abgänge	-2	-5
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	7	9
Total Rentenbeziehende, 01.01.	627	607
Zugänge	58	61
Abgänge	-30	-41
Total Rentenbeziehende, 31.12.	655	627

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet modulare Vorsorgepläne an. Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Guthaben bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfälliger notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag
- Kapitalplan: Nominalwert zuzüglich Zinsen und Überschüssen zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Vorsorgekapital Aktive Versicherte und technische Rückstellungen: gemäss Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge
- Zielwert der Wertschwankungsreserve: Finanzökonomischer Ansatz

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung erfolgt unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Seit dem 01.01.2023 besteht ein neuer Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG. Dieser sieht die kongruente Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität sowie der laufenden und neu entstehenden Altersrenten vor. Die Überschussermittlung erfolgt individualisiert. Gemäss Vorsorgereglement verfügt der Stiftungsrat über dessen weitere Verwendung. Der Stiftungsrat beschliesst die vollständige Verwendung zu Gunsten der Betriebsrechnung.

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2024	2023
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Sparplan		
Stand per 01.01.	0	1'219'434'872
Veränderung	0	-1'219'434'872
Stand per 31.12.	0	0
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 01.01.	23'866'892	19'637'771
Veränderung	625'267	4'229'121
Stand per 31.12.	24'492'159	23'866'892
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 01.01.	323'005'072	313'487'982
Veränderung	9'169'128	9'517'090
Stand per 31.12.	332'174'200	323'005'072
Total Rückkaufswerte per 31.12.	356'666'359	346'871'964

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

	2024	2023
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Stand 01.01.	1'285'395'212	8'388'181
Zuweisungen/Entnahmen		
Übernahme aus Vollversicherung per 01.01.2023*	0	1'218'108'111
Rückabwicklung aus Übernahme Vollversicherung*	-737'879	0
Sparbeiträge	75'519'651	76'466'394
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	41'207'557	17'602'186
Freizügigkeitseinlagen	55'289'279	54'019'977
Einzahlungen WEF/Scheidung	1'211'680	167'064
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-97'249'005	-62'505'482
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17	31'150	60'799
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5'297'831	-5'117'563
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-42'169'095	-32'080'954
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-18'135'529	-6'234'556
Verminderung/Erhöhung gemäss FZG Art. 17	-2'498'610	3'856'751
Total Zuweisungen/Entnahmen	7'171'368	1'264'342'728
Verzinsung Sparkapital	16'327'302	12'664'303
Stand 31.12.	1'308'893'882	1'285'395'212

	2024	2023
	CHF	CHF
* rückgedecktes Vorsorgekapital 31.12.2022 (Ziff. 52)		1'219'434'872
Nachweis der Transaktionen durch Systemwechsel:		
Sparbeiträge, Rückerstattungen und Beitragsbefreiung		-11'662
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		20'117'786
Freizügigkeitseinlagen		13'473'829
Einzahlungen WEF/Scheidung		473'662
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-53'779	-6'408'923
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17		9'883
Vertragsauflösung / Vertragswechsel für WS-Sparen	-693'292	-16'476'729
rückwirkender Wechsel Wertschriftensparen		431'201
Vorbezüge WEF/Scheidung		-87'930
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-6'073'297
Einlage Zinsdifferenz		6'459'319
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	9'192	-13'226'805
Total Zuweisungen/Entnahmen	-737'879	-1'319'666
Verzinsung Sparkapital		-7'095
Übernahme aus Vollversicherung per 01.01.2023		1'218'108'111
Rückabwicklung aus Übernahme Vollversicherung	-737'879	

Infolge des Systemwechsels von der Vollversicherung zur teilautonomen Vorsorgelösung durch Übertragung des Sparkapital Versicherte Aktive per 01.01.2023 sind einzelne Positionen nicht direkt mit der Betriebsrechnung abstimmbar.

Das Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) wurde 2024 mit 1.25% (obligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.0%) und mit 1.25% (überobligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.0%) verzinst.

Die Verzinsung des im Wertschriftensparen angelegten Teils des überobligatorischen Altersguthabens entspricht der auf den entsprechenden Anlageinstrumenten erzielten Nettoperformance (Details zur Performance siehe Ziffer 65).

Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 297'528'806.

54 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 23.06.2022, in Kraft per 31.12.2022, wurden folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämie	15'800'000	13'000'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	5'100'000	14'400'000
Total Technische Rückstellungen	20'900'000	27'400'000

Rückstellung für Versicherungsprämie

Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen der für die kommenden drei Jahre erwarteten Bruttoprämie zuzüglich der Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG und den Verwaltungskosten abzüglich der entsprechenden reglementarischen Beiträge. Die erwartete Entwicklung der Stiftung wird angemessen berücksichtigt.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die reglementarischen Umwandlungssätze für die Umwandlung des im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthabens in eine Altersrente werden durch den Stiftungsrat festgelegt. Die reglementarischen Altersrenten werden durch die Stiftung im Rahmen eines Versicherungsvertrages bei einer Lebensversicherungsgesellschaft durch Finanzierung von Einmalprämien eingekauft.

Wenn die Einmalprämie der Versicherung für den Einkauf der reglementarischen Altersrente höher ist, als das bei der Pensionierung vorhandene Altersguthaben, entsteht im Zeitpunkt des Altersrentenbezugs eine einmalige Deckungslücke, ein sogenannter Pensionierungsverlust.

Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Versichertenbestandes aller aktiven und invaliden Personen berechnet, welche das Alter für den frühest möglichen vorzeitigen Bezug der Altersrente, d.h. das 58. Altersjahr vollendet haben.

Die Rückstellung entspricht dem prozentualen Pensionierungsverlust bei sofortiger Pensionierung, basierend auf dem am Bilanzstichtag vorhandenen Altersguthaben. Die Erfahrung über den Anteil des als Alterskapital bezogenen Altersguthabens und über den Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierungen werden bei der Berechnung angemessen berücksichtigt.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2024 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt darin Folgendes fest und bestätigt:

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband hat die reglementarischen Leistungen bei Invalidität und Tod von aktiven Versicherten und die Altersleistungen im Rahmen eines Versicherungsvertrages weitgehend kongruent bei der Swiss Life AG rückgedeckt. Eine Bilanzierung der reglementarischen Vorsorgeverpflichtungen basierend mit eigenen technischen Grundlagen und einem vom Stiftungsrat festgelegten technischen Zinssatz ist damit nicht notwendig. Die Stiftung weist per 31.12.2024

- eine Überdeckung in der Höhe von CHF 137'987'802 (Vorjahr CHF 65'481'196) aus;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 Abs. 1 BVV 2 ohne Zurechnung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen von 110.38% aus.

Die technischen Rückstellungen erreichen alle ihren Zielwert gemäss Rückstellungsreglement, in Kraft seit 31.12.2022.

Aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2024 wird bestätigt, dass per diesem Datum:

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Stiftung mit der bestehenden Rückdeckung die Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen erfüllt;
- die reglementarischen Leistungsversprechen durch das vorhandene Vorsorgevermögen, die technischen Rückstellungen, die Beiträge und die erwarteten Vermögenserträge sichergestellt sind.
- die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie per Bilanzstichtag ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann. Da die Wertschwankungsreserve die Zielgrösse nur zu rund 95% erreicht, ist die finanzielle Risikofähigkeit im Verhältnis zu dem vom Stiftungsrat definierten Sicherheitsniveau eingeschränkt.
- die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2024 CHF	2023 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	1'516'978'276	1'424'713'845
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
Verbindlichkeiten	-47'197'087	-44'460'184
Passive Rechnungsabgrenzung	-227'376	-141'775
Arbeitgeberbeitragsreserve	-1'772'130	-1'835'478
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1'467'781'684	1'378'276'408
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1'329'793'882	1'312'795'212
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	110.38%	104.99%

Deckungsgrad unter Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2024 CHF	2023 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	1'516'978'276	1'424'713'845
Passiven aus Versicherungsverträgen	356'666'359	346'871'964
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
Verbindlichkeiten	-47'197'087	-44'460'184
Passive Rechnungsabgrenzung	-227'376	-141'775
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1'772'130	-1'835'478
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1'824'448'043	1'725'148'372
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1'686'460'241	1'659'667'176
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	108.18%	103.95%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlagen richten sich nach dem Anlagereglement, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt.

Anlagekommission:	Schönbächler Thomas	Präsident
	Lenzlinger Vandebroek Annette	Vertreterin der Arbeitgebenden
	Friedli Karin	Vertreterin der Arbeitnehmenden
	Michel Peter*	Geschäftsführer / Geschäftsstelle
	Pagnoncini Gion*	Geschäftsführer Stv. / Geschäftsstelle
	Fitze Christian*	ECOFIN Investment Consulting AG
	Schmid Adrian*	unabhängiger PK-Berater
	*ohne Stimmrecht	

Anlagereglement vom: 13.12.2022, gültig ab 01.01.2023

Depotstelle: UBS Switzerland AG (bisher Credit Suisse (Schweiz) AG), Zürich
(FINMA bewilligt und beaufsichtigt)

Vermögensverwaltung: Coremandat UBS Switzerland AG (bisher Credit Suisse (Schweiz) AG),
Zürich, ergänzt im Immobilienbereich durch vom Stiftungsrat bestimmte
Anlagestiftungen

Das Stimmrecht für Direktanlagen in börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften ist in gewissen Fällen zwingend wahrzunehmen und es ist jährlich darüber in einem zusammenfassenden Bericht an die Versicherten darüber Rechenschaft abzulegen. Da im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Direktanlagen gehalten wurden und keine Stimmrechte wahrzunehmen waren, hat der Stiftungsrat auf die Erstellung eines entsprechenden Berichtes verzichtet.

62 Wertschriftensparen, Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Selbständigerwerbende ohne Mitarbeitende haben die Möglichkeit einen Anteil des überobligatorischen Altersguthabens gemäss Reglement Wertschriftensparen anzulegen. Die Grundsätze für die Festlegung der Anlageinstrumente, welche für das Wertschriftensparen zur Verfügung stehen, werden im Anlagereglement definiert. Es werden dafür nur genügend diversifizierte Mischvermögen im Rahmen von kollektiven Anlagen, welche den Vorschriften von Art. 56 BVV 2 entsprechen, eingesetzt. Gestützt auf das Anlagereglement können auch Mischvermögen eingesetzt werden, welche die Anlagebegrenzungen von Art. 55 BVV 2 erweitern.

Die Stiftung stellt nur Mischvermögen zur Verfügung, welche sorgfältig bewirtschaftet und überwacht werden sowie einer staatlichen Regulierung unterstehen (Art. 50 Abs. 1 BVV 2) und den Grundsatz einer angemessenen Risikoverteilung einhalten (Art. 50 Abs. 3 BVV 2). Die Sicherung der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird mit folgenden Massnahmen gewährleistet:

- Das obligatorische Altersguthaben darf nicht in das Wertschriftensparen angelegt werden.
- Der / die Selbständigerwerbende ist verantwortlich dafür, beim Einsatz des Wertschriftensparens darauf zu achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Ein Einsatz darf nur erfolgen, nachdem der / die Selbständigerwerbende dies der Stiftung schriftlich bestätigt hat.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach finanzökonomischen Kriterien ermittelt. Sie beträgt, berechnet auf einem Sicherheitsniveau von 97.5% über ein Jahr:

	2024 11.0%	2023 11.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve		
	CHF	CHF
Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte, Technische Rückstellungen)	1'329'793'882	1'312'795'212
davon Wertschriftensparen	-12'238'805	
Verpflichtungen ohne Wertschriftensparen	1'317'555'077	
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	144'931'059	144'407'473
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	65'481'196	0
Bildung zu Lasten Betriebsrechnung	72'506'605	65'481'196
Wertschwankungsreserve 31.12.	137'987'802	65'481'196
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	144'931'059	144'407'473
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	6'943'257	78'926'277

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Effektiv 2024			Effektiv 2023			Anlagestrategie		
	TCHF	in % [*]	in % der Aktiven	TCHF	in % [*]	in % der Aktiven	Ziel in %	Min in %	max in %
Operative Anlagen	32'826	5.69%	2.16%	49'848	16.38%	3.50%			5% ¹⁾
Selbstanlagen									
Liquidität CHF	-	0.00%	0.00%	-	0.00%	0.00%	0%	0%	1%
Aktien Schweiz	58'768	10.19%	3.87%	30'108	9.89%	2.11%	10%	5%	15%
Aktien Welt (hedged)	374'827	64.97%	24.71%	199'309	65.47%	13.99%	65%	44%	86%
Aktien Welt Small Cap (hedged)	57'771	10.01%	3.81%	31'849	10.46%	2.24%	10%	5%	15%
Immobilien Schweiz	85'573	14.83%	5.64%	43'148	14.17%	3.03%	15%	0%	25%
Total Selbstanlagen	576'940	100.00%	38.03%	304'414	100.00%	21.37%	100%		
davon Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	-	0.00%	0.00%	-	0.00%	0.00%	0%	0%	15%
davon Aktien	491'366	85.17%	32.39%	261'266	85.83%	18.34%	85%	75%	100%
<i>Vorsorgekapital Aktive Versicherte (ohne WS-Sparen)</i>	<i>1'296'655</i>	<i>100.00%</i>		<i>1'274'871</i>	<i>100.00%</i>		<i>Berechnungsbasis</i>		
Kapitalplan	873'370	67.36%	57.57%	1'046'489	82.09%	73.45%	65%	60%	70% ²⁾
Wertschriftensparen									
CSA Mixta-BVG Index 45 I	4'466	36.49%	0.29%	3'978	37.80%	0.28%			
CSA 2 Mixta-BVG 45	188	1.54%	0.01%	174	1.65%	0.01%			
CSA 2 Mixta-BVG Index 75	4'128	33.73%	0.27%	3'175	30.17%	0.22%			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	719	5.88%	0.05%	671	6.38%	0.05%			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 75	2'737	22.36%	0.18%	2'527	24.01%	0.18%			
Total Wertschriftensparen	12'239	100.00%	0.81%	10'525	100.00%	0.74%			
Total Vermögensanlagen	1'495'374		98.58%	1'411'276		99.06%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	21'605		1.42%	13'438		0.94%			
Total Aktiven	1'516'978		100.00%	1'424'714		100.00%			

Die gesetzlichen und reglementarischen(*) Anlagevorschriften wurden jederzeit eingehalten.

- 1) Die operative Liquidität und Forderungen sollten im Regelfall 5% der Selbstanlagen nicht übersteigen. Die hohe Liquidität per Jahresende ist insbesondere auf Einmaleinlagen und Einkaufssummen im Dezember zurückzuführen.
- 2) Die Beteiligungsquote der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wurde per 31.12.2022 aufgelöst. Die frei werdenden Mittel (Selbstanlagen) wurden über den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2024 quartalsweise investiert. Der Zielwert des rückgedeckten Vorsorgekapitals ist erst nach diesem Abbau einzuhalten. Beim Kapitalplan handelt es sich um eine Nominaldeckung mit Zinsgarantie.

65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Nettoergebnisse aus Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die VS ZAV überwacht die Vermögenserfolge laufend und vergleicht die erzielten Renditen nach der allgemein üblichen Time-Weighed-Return-Methode (TWR-Methode) durch die Depotbank und entsprechend der Systematik der Anlagestrategie. Auf diese Weise wurden folgende Performancewerte ermittelt.

	2024		2023	
Performance in %	Portfolio	Benchmark	Portfolio	Benchmark
Stiftungsvermögen (ohne Wertschriftensparen)	5.70	5.57	3.40	3.26
Versicherungsanlagen (inkl. Kapitalplan)	2.48	1.25	1.70	1.00
Selbstanlagen	14.38	15.63	15.10	14.99
Wertschriftensparen	9.07		6.43	
CSA Mixta-BVG Index 45 I	8.38	8.79	6.20	6.59
CSA 2 Mixta-BVG 45	8.49	9.82	5.40	6.81
CSA 2 Mixta-BVG Index 75	9.41	9.59	7.74	7.91
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	7.23	7.94	5.23	6.16
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 75	10.64	11.56	6.20	7.44

	2024	2023
Performance des Gesamtvermögens	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	1'424'713'845	145'913'699
Einlagen Übernahme aus Vollversicherung per 01.01.2023	-	1'218'108'111
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs unter Berücksichtigung der Einlagen	1'424'713'845	1'364'021'810
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	1'516'978'276	1'424'713'845
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	1'470'846'060	1'394'367'828
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage laut Betriebsrechnung	79'911'127	43'541'853
Performance auf dem Gesamtvermögen	5.4%	3.1%

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom März 2025 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie 2024 keine Retrozessionen vereinnahmt hat. Die UBS Switzerland AG (ehemals Credit Suisse (Schweiz) AG) bestätigt mit Schreiben vom 14. Januar 2025 und 14. Februar 2025, dass sie keine Retrozessionen erhalten hat.

Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 6. Januar 2025, dass sie im Jahr 2024 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

	2024	2023
	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		
Verwaltungsgebühren	-329'150	-84'761
Transaktions- und Steuerkosten	-	-737'381
Zusatzkosten (Global Custody)	-20'625	-20'549
Investment Controlling & Beratung	-27'809	-26'669
Total direkte Vermögensverwaltungskosten	-377'584	-869'360
Total Expense Ratio (TER)	-596'496	-253'656
Summe Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen	-596'496	-253'656
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-974'080	-1'123'016
Total in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.07%	0.08%
Kostentransparenzquote		
Total der transparenten Vermögensanlagen	1'495'373'773	1'411'275'985
Total der intransparenten Vermögensanlagen	-	-
Total Vermögensanlagen	1'495'373'773	1'411'275'985
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

66 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber. Der Zinssatz für Forderungsausstände beträgt 4.00% (Vorjahr 4.00%).

	2024	2023
	CHF	CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserven		
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	1'835'478	1'710'933
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	65'473	200'000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-128'821	-75'455
Übertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve bei Vertragsauflösung	0	0
Zins 0.0% (Vorjahr 0.0%)	0	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1'772'130	1'835'478

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die im Folgejahr gutgeschriebene zusätzliche Verzinsung des Kapitalplans von CHF 16.3 Mio. sowie Überschussanteile von CHF 5.4 Mio. abzgl. verrechenbarem Aufwand für überhöhten Umwandlungssatz von CHF 1.0 Mio.. Freizügigkeitsleistungen und Renten enthalten noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen sowie noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen und Beitragsjahreinkäufe. Sie betragen per 31.12.2024 rund CHF 46 Mio.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2024	2023
	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsstelle	1'251'576	1'350'000
Stiftungsrat (VJ inkl. Anlageausschuss)	145'681	166'819
Buchhaltung	39'902	39'612
Technische Buchführung, Beratung	231'058	185'112
Übriger Verwaltungsaufwand	43'036	28'076
Aufwand für die allgemeine Verwaltung	1'711'253	1'769'619
Aufwand für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
Revisionsstelle	20'604	14'312
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	33'457	13'664
Aufwand für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	54'061	27'976
Aufwand für die Aufsichtsbehörden	28'503	31'373
Total Verwaltungsaufwand	1'793'817	1'828'968

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im 2024 wurde der Tatbestand der Teilliquidation nicht erfüllt, weder auf Stiftungs- noch auf Vorsorgewerksebene, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

93 Verpfändung von Aktiven

Keine

94 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögen-Transaktionen

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, Zürich

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 28) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 25. Juni 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 24. Juni 2025

eg/rf

Balmer-Etienne AG

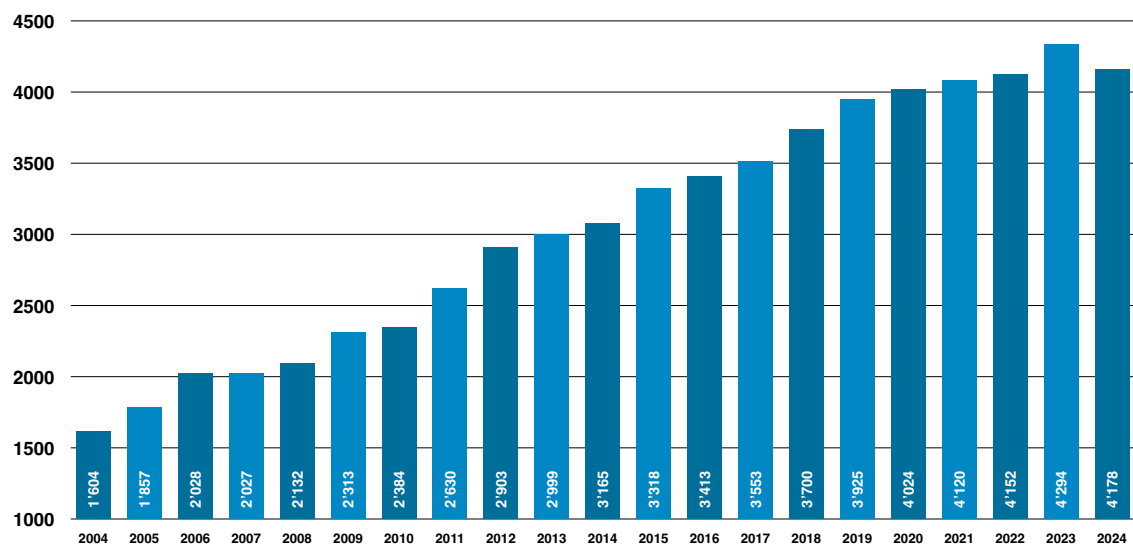
André Egli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte

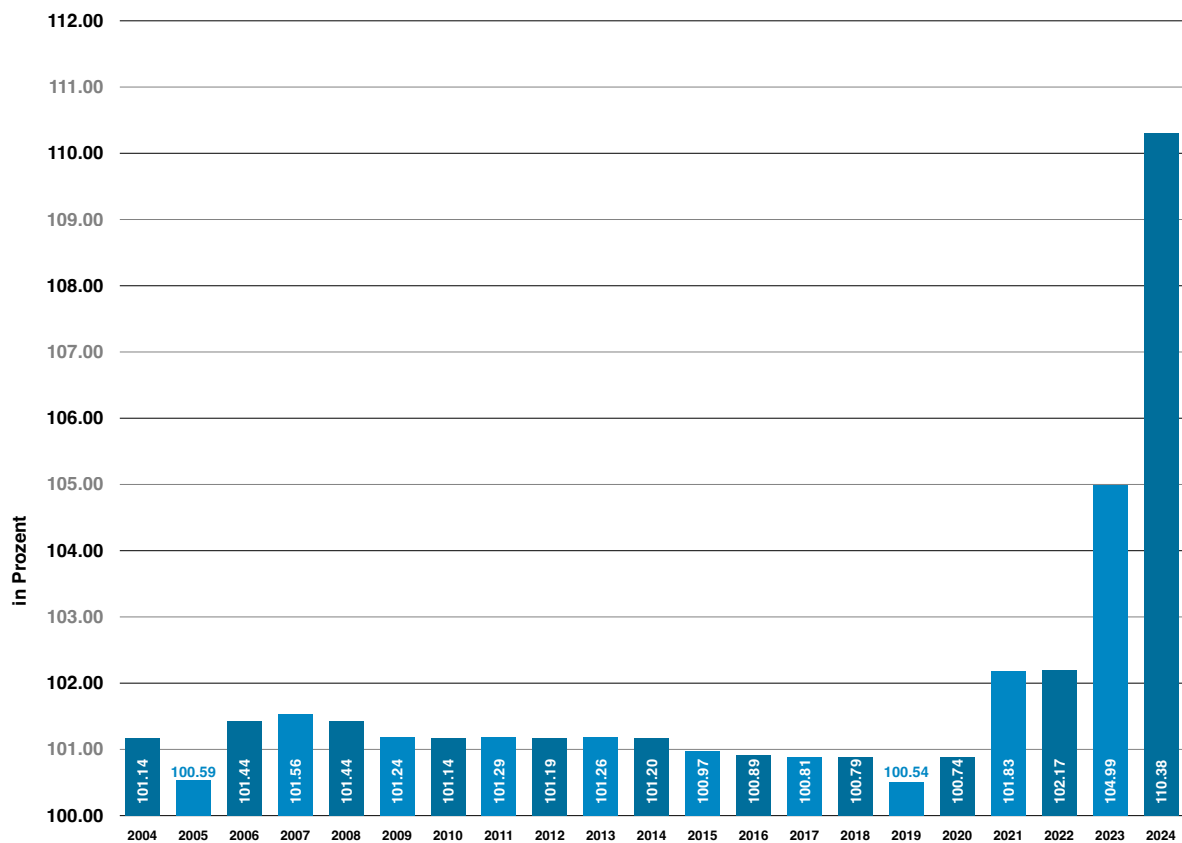


TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

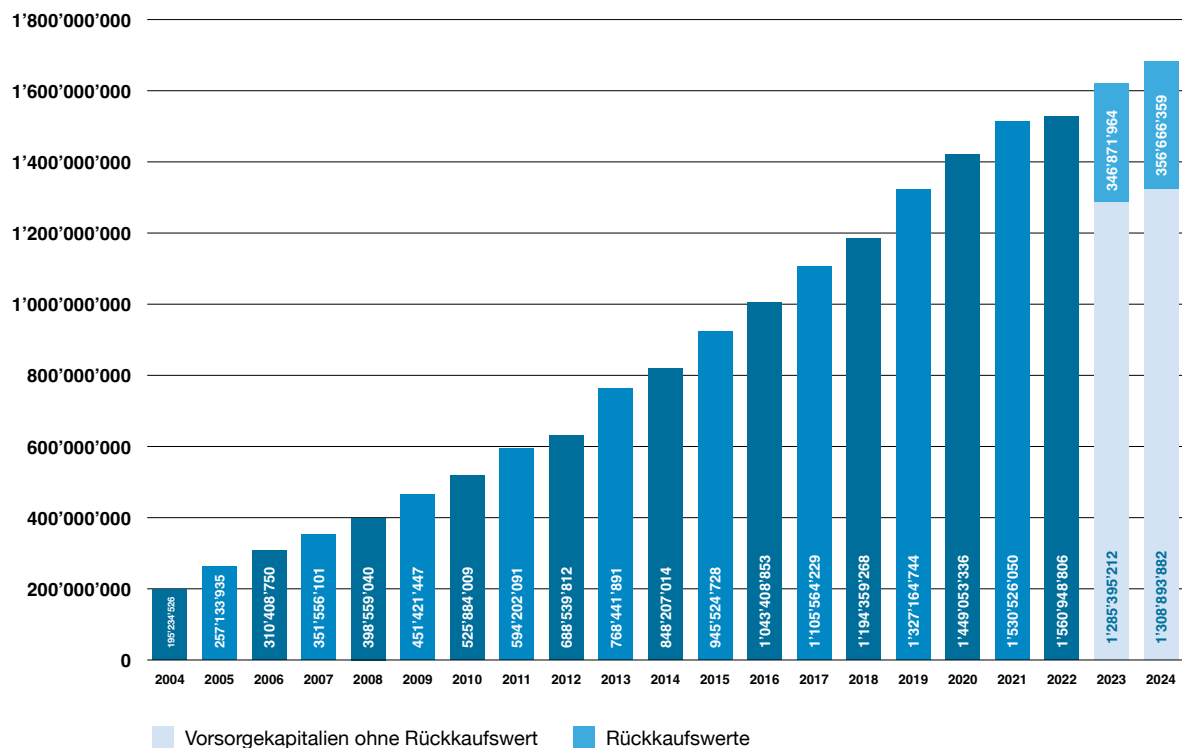
Entwicklung aktive Versicherte



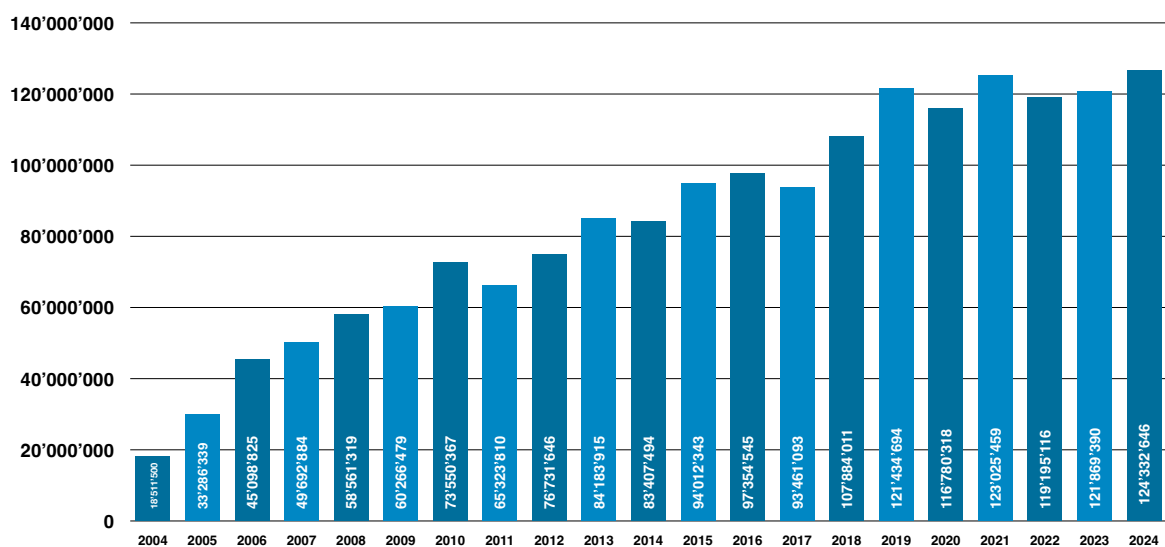
Entwicklung Deckungsgrad



Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
Löwenstrasse 25
8001 Zürich

Telefon +41 44 422 75 52
Fax +41 44 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch
info@vorsorgestiftung-zav.ch